



B10-0059/2025

17.1.2025

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 136 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zum Handlungsbedarf angesichts der fortdauernden Unterdrückung und der
Scheinwahlen in Belarus
(2024/3014(RSP))

**Adam Bielan, Reinis Požņaks, Rihards Kols, Mariusz Kamiński,
Małgorzata Gosiewska, Joachim Stanisław Brudziński, Aurelijus Veryga,
Sebastian Tynkkynen, Alexandr Vondra, Bert-Jan Ruissen, Ondřej
Krutílek, Maciej Wąsik, Michał Dworczyk, Alberico Gambino, Jadwiga
Wiśniewska, Assita Kanko**
im Namen der ECR-Fraktion

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Handlungsbedarf angesichts der fortdauernden Unterdrückung und der Scheinwahlen in Belarus (2024/3014(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschlüsse zu Belarus,
 - gestützt auf Artikel 136 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Lage in Belarus unter der Herrschaft von Aljaksandr Lukaschenka, der seit seiner Machtübernahme im Jahr 1994 die Opposition unterdrückt hält und aus Belarus einen autoritären Staat gemacht hat, nach wie vor stark von politischer Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen geprägt ist; in der Erwägung, dass sich diese autoritäre Herrschaft seit der betrügerischen Präsidentschaftswahl 2020 verschärft hat und das Regime weiterhin demokratische Prozesse systematisch abbaut, abweichende Stimmen zum Schweigen bringt und seine Kontrolle über die Gesellschaft festigt, und in der Erwägung, dass diese Unterdrückung nach wie vor in inszenierten Wahlen, weitverbreiteten Menschenrechtsverletzungen und der Niederhaltung der Zivilgesellschaft zum Ausdruck kommt;
- B. in der Erwägung, dass sowohl die Parlaments- und die Kommunalwahl vom 25. Februar 2024 als auch die bevorstehende Präsidentschaftswahl am 26. Januar 2025 ein Beispiel für die Missachtung demokratischer Normen durch das Regime ist, da die Wahlen in Belarus streng kontrolliert werden, indem alle Kandidaten von den Staatsorganen vorab gebilligt werden, Oppositionsparteien ausgeschaltet werden und der Wählerschaft jegliche echte Auswahl vorenthalten wird; in der Erwägung, dass das Lukaschenka-Regime eine Atmosphäre der Angst und der Einschüchterung befördert hat, durch die darauf abgezielt wird, politisch abweichende Stimmen niederzuhalten, freie Meinungsäußerung zu verwehren und friedliche Versammlungen zu verhindern;
- C. in der Erwägung, dass die Entscheidung der belarussischen Regierung, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa nicht zur Beobachtung der bevorstehenden Präsidentschaftswahl am 26. Januar 2025 einzuladen, deutlich macht, wie schwerwiegend die Lage des Landes ist, und ein klares Signal hinsichtlich ihrer nachteiligen Auswirkungen auf die demokratische Entwicklung des Landes aussendet;
- D. in der Erwägung, dass das Regime seit der betrügerischen Präsidentschaftswahl 2020 seinen Feldzug der Festnahmen und Unterdrückung intensiviert hat und die Anzahl der politischen Gefangenen zum Dezember 2024 bei 1265 lag, unter ihnen Friedensnobelpreisträger Ales Bjaljazki und wichtige politische Persönlichkeiten wie Mikalaj Kaslou und Pawel Sewjarynez sowie der Journalist und Aktivist für die polnische Minderheit Andrzej Poczobut und die Menschenrechtsaktivistin Palina Scharenda-Panassjuk, und andere Journalisten und Aktivisten ins Exil gezwungen wurden; in der Erwägung, dass die tagtäglichen Festnahmen und unmenschlichen Haftbedingungen die brutale Niederhaltung abweichender Stimmen durch das Regime weiter vor Augen führen, wodurch ein vorherrschendes Klima der Angst und

Einschüchterung geschaffen wird;

- E. in der Erwägung, dass die Unterdrückung in Belarus nicht nur die politische Opposition sondern auch ein breites Spektrum gesellschaftlicher Gruppen wie unabhängige Journalisten, Menschenrechtsverteidiger, führende Persönlichkeiten von Gewerkschaften, nationale, ethnische und religiöse Minderheiten sowie gewöhnliche Bürger betrifft, die alle mit Zensur, Zwangsexil, wirtschaftlichem Zwang und Entzug von Eigentum konfrontiert sind; in der Erwägung, dass friedliche Proteste im ganzen Land praktisch unmöglich sind, weil auf die Äußerung abweichender Meinungen durch Einzelpersonen im Internet oder in der Öffentlichkeit mit heftiger Verfolgung reagiert wird, da das Vorgehen des Regimes eine Kultur der Straflosigkeit innerhalb des Staatsapparats gefördert hat, wodurch weitverbreitete Menschenrechtsverletzungen ohne Rechenschaftspflicht möglich sind;
- F. in der Erwägung, dass der Angriff auf die Religionsfreiheit durch das kürzlich verabschiedete „Gesetz über die Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen“, in dem die erneute Registrierung aller religiösen Einrichtungen bis zum 5. Juli 2025 vorgeschrieben wird, eine besonders besorgniserregende Entwicklung ist; in der Erwägung, dass dadurch die Existenz Hunderter religiöser Gemeinschaften bedroht und das Grundrecht auf Gewissensfreiheit grob verletzt wird; in der Erwägung, dass dieses harte Vorgehen auch die politisch motivierte Verfolgung religiöser Führer umfasst, beispielsweise in Form der kürzlich erfolgten Verurteilung des katholischen Priesters Henrych Akatalowitsch zu elf Jahren Haft aufgrund fingierter Anschuldigungen des Hochverrats, was das erste derartige Verfahren gegen ein Mitglied des katholischen Klerus in Belarus darstellt; in der Erwägung, dass der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Belarus festgestellt hat, dass zivilgesellschaftliche Organisationen seit 2020 systematisch beseitigt werden, wobei auf Menschenrechtsgruppen, unabhängige Gewerkschaften, politische Parteien und nun religiöse Organisationen abgezielt wird;
- G. in der Erwägung, dass die belarussische Bevölkerung angesichts dieser katastrophalen Lage eine vielschichtige Strategie verfolgt, indem sie der bevorstehenden Präsidentschaftswahl die Legitimität abspricht und sie als Farce bezeichnet, mit der die Diktatur gefestigt werden soll, und indem Bemühungen unternommen werden, den Mangel an demokratischen Verhältnissen aufzudecken, Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren und die belarussische Bevölkerung durch demokratische Mittel und kreative Formen des Widerstands zu mobilisieren, unter anderem indem „gegen alle“ auf Stimmzettel geschrieben wird;
- H. in der Erwägung, dass die anhaltende Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine durch das Regime in Minsk nach wie vor ein erhebliches geopolitisches Problem für die EU darstellt; in der Erwägung, dass die EU die Mittäterschaft von Belarus bei der Ermöglichung der Militärationen Russlands aufs Schärfste verurteilt und das Regime auffordert, diese Unterstützung unverzüglich einzustellen und seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen, da Belarus unentwegt eine aktive Rolle dabei gespielt hat, die Kriegsanstrengungen Russlands zu erleichtern und die Region dadurch weiter zu destabilisieren;
- I. in der Erwägung, dass das kürzlich in Kraft getretene Abkommen zwischen Belarus und

Russland über die gegenseitige Anerkennung von Visa ausländischen Staatsbürgern und Staatenlosen, die im Besitz eines Visums eines der beiden Länder sind, die freie Durchreise durch sowie die Einreise in beide Staatsgebiete und den Aufenthalt darin ermöglicht; in der Erwägung, dass dies erhebliche Auswirkungen auf die EU hat; in der Erwägung, dass ein solches Abkommen einen weiteren Schritt auf dem Weg zur schleichenden Annexion von Belarus durch Russland darstellt, wodurch Belarus faktisch zu einer Erweiterung der Grenzen Russlands wird, und dass es auch Einzelpersonen, einschließlich Personen, die von EU-Sanktionen betroffen sind, erleichtern könnte, über Belarus oder Russland näher an die EU-Grenzen zu reisen;

1. spricht der bevorstehenden Präsidentschaftswahl am 26. Januar 2025 in Belarus die Legitimität ab, bezeichnet sie als Farce zur Festigung von Lukaschenkas Diktatur und lehnt es ab, Lukaschenkas Legitimität als Präsident anzuerkennen;
2. betont, dass eine gründliche Untersuchung der vom Lukaschenka-Regime an der Bevölkerung von Belarus begangenen Verbrechen durchgeführt werden muss, und fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, sich aktiv auf den Grundsatz der universellen Gerichtsbarkeit zu berufen und Gerichtsverfahren gegen belarussische Amtsträger, einschließlich Aljaksandr Lukaschenka, einzuleiten, die für systematische Gewalt, Unterdrückung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich oder mitverantwortlich sind und nach dem Völkerrecht und vom Internationalen Strafgerichtshof für Verbrechen im Zusammenhang mit der Entführung ukrainischer Kinder ähnlich behandelt werden sollten wie Putin;
3. unterstreicht seine unerschütterliche Unterstützung für demokratische Kräfte in ganz Belarus und fordert starken internationalen Druck und die Weltgemeinschaft nachdrücklich dazu auf, das Lukaschenka-Regime zu isolieren und Vertreter der belarussischen Zivilgesellschaft sowohl innerhalb des Landes als auch im Exil zu unterstützen;
4. verurteilt die erzwungene Russifizierung der belarussischen Kultur und Geschichte, einschließlich des systematischen Ausschlusses der belarussischen Sprache aus Schulen und öffentlichen Bereichen;
5. betont, dass die finanzielle Unterstützung sowie die Unterstützung im Verteidigungsbereich für osteuropäische Länder wie die Ukraine, Moldau und Georgien verstärkt werden muss, um die Integration von Russland und Belarus auszugleichen, und dass die Sanktionen gegen belarussische und russische Amtsträger oder Einrichtungen verschärft werden müssen, die von dem Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Visa profitieren;
6. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, umsetzbare Möglichkeiten zu finden, das Lukaschenka-Regime für seine Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen und den Grundsatz der universellen Gerichtsbarkeit anzuwenden;
7. fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung aller belarussischen politischen Gefangenen und ruft die belarussischen Staatsorgane nachdrücklich auf, die Menschenrechte von Häftlingen zu achten, indem sie transparente Informationen über ihre Situation bereitstellen, den Zugang zu der erforderlichen medizinischen Versorgung sicherstellen und Rechtsanwälten, Familienangehörigen und dem

Internationalen Komitee vom Roten Kreuz uneingeschränkten Zugang gewähren;

8. fordert die Kommission, den Rat und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) auf, als Reaktion auf das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Visa zwischen Belarus und Russland die Grenzsicherheit und die Überwachung der Außengrenzen der EU zu verstärken, um zu verhindern, dass das Abkommen für rechtswidrige Aktivitäten oder die Umgehung von Sanktionen missbraucht wird, und die Sanktionen zu verschärfen und zu harmonisieren, Schlupflöcher zu schließen und ein neues Sanktionspaket zu verabschieden, insbesondere in Bezug auf Kali und Düngemittel, um gegen die anhaltende Unterdrückung, Wahlbetrug und die aktive Unterstützung der Aggression Russlands gegen die Ukraine vorzugehen;
9. fordert die Mitgliedstaaten auf, die belarussische Zivilgesellschaft und die belarussischen Oppositionskräfte weiterhin zu unterstützen, um der zunehmenden Abhängigkeit des Regimes von Russland entgegenzuwirken und demokratische Reformen zu fördern, und gleichzeitig die Bürger und die Einrichtungen der EU über die Sicherheitsrisiken und die Auswirkungen hinsichtlich Sanktionen zu informieren, die mit Reisen nach Belarus oder Russland verbunden sind, und betont, dass Belarus nicht zum geopolitischen Spielball oder zur Trophäe Wladimir Putins werden darf; betont, wie wichtig es ist, sich dem böswilligen Handeln Lukaschenkas und Russlands zu widersetzen, mit dem die Souveränität und Identität von Belarus untergraben werden sollen;
10. bekräftigt seine ungebrochene Solidarität mit der Bevölkerung von Belarus und seine Unterstützung ihres legitimen Strebens nach einer demokratischen und europäischen Zukunft; ist nach wie vor entschlossen, eng mit demokratischen Kräften, der Zivilgesellschaft und unabhängigen Medien zusammenzuarbeiten, um Freiheit, Demokratie und Wohlstand zugunsten der Bevölkerung von Belarus zu fördern;
11. verurteilt aufs Schärfste, dass das Lukaschenka-Regime Migration als Waffe einsetzt und als Instrument zur Destabilisierung benachbarter EU-Mitgliedstaaten gebraucht, da dies eine bewusste Taktik der gezielten Herbeiführung irregulärer Migrationsströme ist, mit der die Menschenrechte verletzt und schutzbedürftige Personen für politische Zwecke ausgebeutet werden und die regionale Stabilität untergraben wird;
12. fordert die Kommission, den Rat und den EAD auf, eine entschlossene und koordinierte Reaktion auszuarbeiten, um dieser hybriden Bedrohung durch den Einsatz von Migration als Waffe zu begegnen und zugleich den Schutz der Außengrenzen der EU sicherzustellen;
13. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie den Staatsorganen der Republik Belarus zu übermitteln.